

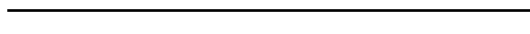
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 04

Finanzministerium



Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	6
0402	Allgemeine Bewilligungen	14
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	26
0406	Finanzämter	34
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert	43
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert	55
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung	64

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Durch Teilung des Kapitels 0406 (Steuerverwaltung) wurde das Kapitel 0405 (Landesamt für Steuern Niedersachsen) neu eingerichtet. Im Kapitel 0406 werden zukünftig allein die Finanzämter geführt.

Das Kapitel 0440 erhält die Bezeichnung Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung (bisher Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung).

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten- ausgewiesen, mit Ausnahme der Maßnahmen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Das MF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum“ und 13 „Maßnahmen und Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	217	448	—	665	58.081	4.729
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	16.458
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	656	220	—	876	9.764	5.734
0405	Landesamt für Steuern Niedersach- sen (LStN)	—	45	31.067	—	31.112	58.965	145.145
0406	Finanzämter	—	114.679	40.512	—	155.191	580.868	39.824
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	253.047	—	253.166	125.106	184.592
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	214	7.315	8	7.537	56.403	28.120
0440	Landesliegenschaftsfonds Nie- dersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.334	499
	Summe 2026	—	116.060	332.609	8	448.677	893.521	425.101
	Summe 2025	—	101.634	275.586	8	377.228	855.657	372.030
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+14.426	+57.023	—	+71.449	+37.864	+53.071

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
550	—	10	-1.178	62.192	-61.527	-57.792	-3.735	—
—	1.800	—	—	18.258	-18.258	-16.769	-1.489	12.000
1	—	705	801	17.005	-16.129	-15.560	-569	—
1.806	—	6.466	1.363	213.745	-182.633	—	-182.633	—
54	—	400	18.840	639.986	-484.795	-666.998	+182.203	—
30	—	3.259	4.346	317.333	-64.167	-61.608	-2.559	—
10	—	129	1.713	86.375	-78.838	-66.940	-11.898	—
—	—	192	—	5.025	-4.895	-4.902	+7	—
2.451	1.800	11.161	25.885	1.359.919	-911.242	-890.569	-20.673	12.000
2.356	—	11.879	25.875	1.267.797	—			2.550
+95	+1.800	-718	+10	+92.122				+9.450

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	199	—	193
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 517 01 und 518 01.		18	37	-19	31
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	288	—	289
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	202
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	96
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.415	26.067	+348	19.441
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	35
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.403
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	30.937	28.186	+2.751	28.382
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	10	12	-2	9
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	433	465	-32	432
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	20
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 546 03, 547 01 und 812 01.</i>	—	368	543	-175	274

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 04

Im Haushaltsjahr 2026 wurden im Einzelplan 04 der Konsolidierungsbeitrag 1 (Auflösung Erhöhung GMA Mipla 2024-2029) in Höhe von 4,927 Mio. EUR sowie der Konsolidierungsbeitrag 2 (HPE 2026/Mipla 2025-2029) in Höhe von 5,911 Mio. EUR erbracht.

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 0901 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von den Freien Hansestädten Bremen und Hamburg übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unter-schiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppen-leitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätig-keit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhal-ten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	791	761	+30	782
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	217	217	—	207
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	120	–50	29
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	162	+78	127
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	909	9	+900	1
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	303	310	–7	188
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4
531 01-5	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	—	+64	—
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar.</i>	—	30	12	+18	3
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	50	–50	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	18
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	750	831	985	–154	27
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	250	223	+27	160
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	—	210
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	5	5	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2026 1000 EUR
1. Europaqualifikation	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung des Landes	104
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	75
Zusammen	240

Zu 526 01

	2026 1000 EUR
1. Kosten für Sachverständige	9
2. Machbarkeitsstudie „Integriertes Verfahren Bezügeverwaltung“	900
Zusammen	909

Zu 527 01

	2026 1000 EUR
1. Reisekosten für Dienstreisen	154
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	103
3. Reisekosten der Internen Revision	16
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	303

Zu 547 01

	2026 1000 EUR
1. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30
2. Fernerkundungskontrollen und Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	750
3. Gesundheitsmanagement	4
4. Erfassung der Landesunfalldaten	10
5. Sonstiges	37
Zusammen	831

Zu Nr. 2

Da die GAP-Reform zu einer erheblichen Ausweitung des Prüfauftrages der Bescheinigenden Stelle – zeitlich begrenzt bis Mitte 2026 – führen wird, soll die Durchführung dieser vertieften obligatorischen Prüfungen durch einen Drittanbieter durchgeführt werden. Hierfür werden 750.000 EUR veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	750	—	750
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	—	750

Zu 632 01

	2026 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	142
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	89
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	9
4. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen	10
Zusammen	250

Veranschlagt ist der nach dem “Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2026	
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen		10
Zusammen		10

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	-1.851	—	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(886)	(920)	(-34)	(810)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	15	28	-13	10
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	174	135	+39	72
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	77	98	-21	63
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	16	-6	1
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	294	288	+6	327
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	316	355	-39	336
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0401							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				217	236	-19	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				448	448	—	
Summe der Einnahmen				665	684	-19	
4 Personalausgaben			—	58.081	55.012	+3.069	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			750	4.729	4.109	+620	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	550	523	+27	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	10	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-1.178	-1.178	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			750	62.192	58.476	+3.716	
Zuschuss				61.527	57.792	+3.735	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2026 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		226
2. Portfoliomanagement		80
3. Interne Revision		10
Zusammen		316

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 1.800	1.800	—	+1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung Übertragbar.	(—)	(2.040)	(2.008)	(+32)	(1.103)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	141	—	43
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	789	739	+50	272
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.110	1.128	-18	788
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) Übertragbar.	(—)	(1.891)	(1.890)	(+1)	(1.585)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	60	—	14
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	61	60	+1	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.770	—	1.571
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(12.000) (—)	(12.527)	(12.871)	(-344)	(10.116)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	336	254	+82	235
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	6.897	7.546	-649	6.055
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	12.000 —	5.294	5.071	+223	3.825

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Haushaltsmittel für künftige Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 0402 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.800	—	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“ sowie der technischen Umsetzung der Personalkostenbudgetierung (PKB).

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens durch die Freie Hansestadt Bremen (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 ist der Ausgabeansatz im Haushaltsjahr 2026 um 170.000 EUR gekürzt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen. Darüber hinaus auch für vorbereitende Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des HWS.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	4.000	4.000
2029	—	—	4.000	4.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	12.000	12.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.000 —	16.458	16.769	-311	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000 1.800	18.258	16.769	+1.489	
		Zuschuss		18.258	16.769	+1.489	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		20	12	+8	30
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		635	552	+83	603
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		220	220	—	206
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.958	6.847	+111	4.297
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	67
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.521
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	208	208	—	236
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	410	410	—	332
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.100	1.041	+59	1.028
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	13
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	30	30	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Die Steuerakademie Niedersachsen hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Grundlagen für die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung sind die bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die berufspraktischen Studienzeiten und die Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Die Steuerakademie berücksichtigt bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben mehrere Nachhaltigkeitsziele. So wird der Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) durch die Anstellung eines Diätkochs und Sportangebote gefördert. Durch den Einkauf von regional angebauten Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft wird der Bereich Nachhaltiger Konsum (SDG 12) unterstützt. Zudem wird durch die Umsetzung mehrerer Maßnahmen der Klimaschutz gefördert (SDG 13); hierzu gehören:

- Austausch veralteter konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchten
- Papierersparnis durch die zunehmende Digitalisierung der Ausbildung
- Ladestation auf dem Gelände der Steuerakademie zur Nutzung für Dienstfahrzeuge

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen – aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen – im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund – ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 7,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Zu 517 01

Stromkosten erhöhen sich um rund 30.000 EUR, Heizkosten um rund 20.000 EUR, Wassergeld um rund 5.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	215
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	0
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	126	94	+32	116
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	705	100	+605	66
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	801	783	+18	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(—)	(2.896)	(3.396)	(–500)	(5.563)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	100	300	–200	688
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen	—	100	500	–400	1.142
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	2.696	2.596	+100	3.732
TGr. 62		Ausbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(3.582)	(3.247)	(+335)	(—)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	760	500	+260	—
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	1.760	747	+1.013	—
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	1.062	2.000	–938	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Investitionsmaßnahmen in der Steuerakademie im Rahmen des Gesundheitsmanagements und zur Attraktivitätssteigerung (u. a. Austausch von Mobiliar für eine verbesserte Lernumgebung und flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten, Austausch von Matratzen am Standort Bad Eilsen zur Verbesserung des Hygienestandards).

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 1321 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 62

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 62

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		656	565	+91	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		Summe der Einnahmen		876	785	+91	
		4 Personalausgaben	—	9.764	8.980	+784	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.734	6.481	-747	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	705	100	+605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	801	783	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.005	16.345	+660	
		Zuschuss		16.129	15.560	+569	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	—
119 46-1	061	Ersatzleistungen		25	25	—	3
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	—	+10	—
132 01-8	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	—	+5	—
232 96-9	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		16.245	10.000	+6.245	10.133
232 99-3	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT-Projekten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		12.794	12.321	+473	13.502
261 01-2	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		2.000	—	+2.000	—
261 03-9	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		28	—	+28	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	58.804	—	+58.804	—
422 17-2	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	6
427 39-5	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-9	061	Entgelte für Auszubildende	—	111	—	+111	—
453 01-9	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-9	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0420-538 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 03, 547 02, 812 15 und 812 16.</i>	—	2.508	1.808	+700	1.323
517 01-7	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	—	288
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	118
518 02-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	675	689	-14	668

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0405

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter sind bisher im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt worden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Das LStN ist als Mittelbehörde für die Finanzverwaltung des Landes zuständig. Es verfügt über drei Abteilungen, denen die Aufsicht über die Finanzämter (Kapitel 0406) und deren Unterstützung obliegt.

- Abteilung Zentrale Aufgaben (Z)
- Abteilung Steuer (St)
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK).

Das LStN unterstützt bei der Verfolgung seiner Aufgaben die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13. So werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online - Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS.

Zu 511 01

Hiervon sind 700.000,- EUR für die Werbung von Nachwuchskräften durch die Finanzämter vorgesehen.

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	114	—	—	114
2027	114	—	—	114
2028	114	—	—	114
2029	114	—	—	114
2030 ff.	1.268	—	—	1.268
Summe	1.724	—	—	1.724

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
519 01-0	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	48
519 03-6	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	4	–1	—
526 01-6	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	15	–7	17
526 02-4	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	60	–35	20
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	340	380	–40	316
527 02-0	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	43
527 04-7	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	8
529 01-5	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-6	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	619	619	—	614
546 03-3	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
547 02-1	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	60	–20	33
632 01-0	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.448	1.388	+60	1.405
632 02-9	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	10	10	—	113
632 03-7	061	Erstattung an Justizbehörden	—	1	—	+1	—
634 01-3	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	255	255	—	255
681 01-1	061	Gewährung von Stipendien	—	44	54	–10	13
698 01-1	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	—	47
812 15-9	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	70	–45	—
812 16-7	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
981 04-0	891	Abführung an 1321-381 04	—	1.363	—	+1.363	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 93		Servicestelle für die betriebsärztliche Betreuung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(345)	(—)	(+345)	(—)
511 93-0	061	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	52	—	+52	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung –).

Zu 632 01

Anpassung an die voraussichtlich dem Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig zu erstattenden Kosten für die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen.

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2023 und früher in 1000 EUR	in 2024 in 1000 EUR	in 2025 in 1000 EUR	in 2026 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2026	255				255
2027	255				255
2028	255				255
2029	255				255
2030 – 2034	1.175				1.175
Summe	2.195				2.195

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 93

Das Land ist verpflichtet, seine Dienststellen insgesamt und damit auch die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung betriebsärztlich zu betreuen bzw. betreuen zu lassen und dementsprechend Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASi) zu bestellen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).

Die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung haben sich hierfür bisher überbetrieblicher Dienste im Sinne des § 19 ASiG bedient. Diese externen Dienstleister beauftragt das LStN bislang im Rahmen von Vergabeverfahren, die es federführend für die gesamte Finanzverwaltung initiiert und begleitet. Das LStN nimmt dabei auch die Vertretung des MF, des NLBL und des NLBV wahr. Die Anbahnung dieser Vertragsverhältnisse hat sich in der zurückliegenden Zeit aus verschiedenen Gründen insbesondere im ländlichen Raum immer schwieriger gestaltet. Die Nachfrage und der rechtlich festgelegte Mindestabruf an arbeitsmedizinischen Leistungen übersteigen deutlich die am Markt verfügbaren Kapazitäten der Dienstleister. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sehen aufgrund des arbeits- und kostenintensiven Vergabeprozesses von einer Beteiligung an derartigen Vergabeverfahren regelmäßig ab.

Das zuletzt durchgeführte Vergabeverfahren war nur teilweise erfolgreich, sodass unzulässige Betreuungsvakanzen entstanden sind. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Haushalt eine landeseigene zentrale Dienststelle für die betriebsärztliche Betreuung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung eingerichtet. In der Titelgruppe sind die erforderlichen Sachmittel etatisiert; die Personalmittel werden im Personalkostenbudget veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 93-0	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	24	—	+24	—
525 93-1	061	Aus- und Fortbildung	—	50	—	+50	—
527 93-4	061	Reisekosten	—	24	—	+24	—
547 93-5	061	Sonstige Dienstleistungen	—	165	—	+165	—
812 93-0	061	Erwerb von Geräten	—	30	—	+30	—
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows Übertragbar.	(—)	(39.739)	(36.488)	(+3.251)	(19.810)
525 94-0	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten (IT.N)	—	—	36	-36	3
525 95-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	—	+13	—
538 94-4	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (IT.N)	—	4.139	4.491	-352	3.106
538 95-2	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	34.009	30.271	+3.738	16.702
812 94-9	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik (IT.N)	—	618	—	+618	—
812 95-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	960	1.690	-730	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(47.390)	(38.082)	(+9.308)	(34.239)
525 97-4	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	895	551	+344	229
538 96-0	061	Personal- und Sachkosten für externes Personal	—	16.245	10.000	+6.245	9.814
538 97-9	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	30.250	27.531	+2.719	24.196
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.</i>	(—)	(59.272)	(61.769)	(-2.497)	(53.193)
511 98-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	1.000	1.175	-175	951
511 99-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.065	890	+175	782
518 98-6	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.914	5.038	-124	4.736
518 99-4	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.598	1.709	-111	2.747
525 99-0	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung der Steuerverwaltung und eine entsprechende Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Die technische Vereinheitlichung dient dazu, die bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystemumgebung für die Steuerfachverfahren des Vorhabens KONSENS) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf eine Windows-Umgebung zu verbessern. Darüber hinaus werden dadurch die Betreuung und der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt.

Anfang Juni 2025 ist der Flächenrollout gestartet worden. Das Projekt ist im Verlauf deutlich vorangeschritten, jedoch gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich deutlich verzögert. Nach aktueller Planung wird der Flächenrollout im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen und das Projekt kann im dritten Quartal beendet werden. Aufgrund des verzögerten Projektverlaufs ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf, dem jedoch in der Haushaltsrechnung 2024 erhebliche nicht übertragene Reste gegenüberstanden.

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal. Der Ansatz entspricht den voraussichtlich 2026 zu erbringenden Unterstützungsleistungen für verschiedenen KONSENS-Verfahren. Der korrespondierende Einnahmetitel 232 96 wird in gleichem Umfang erhöht.

Zu 538 97

Der Ansatz entspricht dem auf Niedersachsen entfallenden Anteil am KONSENS-Budget, wie es von der Finanzministerkonferenz am 07. November 2024 beschlossen worden ist.

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.

Zu 518 98

Hiervon sind 1,5 Mio. EUR für die Ausstattung des steuerlichen Außendienstes mit Smartphones vorgesehen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-7	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.631	5.766	-1.135	3.035
538 99-5	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	41.091	39.711	+1.380	36.821
547 99-4	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	143
812 98-1	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	844	3.043	-2.199	1.178
812 99-0	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	3.959	4.267	-308	2.712
Abschluss Kapitel 0405							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	—	+45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.067	—	+31.067	
		Summe der Einnahmen		31.112	—	+31.112	
		4 Personalausgaben	—	58.965	—	+58.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	145.145	—	+145.145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.806	—	+1.806	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.466	—	+6.466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.363	—	+1.363	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.745	—	+213.745	
		Zuschuss		182.633	—	+182.633	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	3.000	—	2.890
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	12.082
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.331	2.187	+144	3.972
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		98.710	85.000	+13.710	106.873
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		95	105	–10	61
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	10	–5	3
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	2
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		40.500	42.500	–2.000	46.460
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		—	1.021	–1.021	1.065
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		2	30	–28	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.829)	(2.329)	(+500)	(3.146)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.679	2.179	+500	3.144
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	2
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			22.351	–22.351	
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	554.461	604.417	–49.956	473.814
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	24.360	22.966	+1.394	19.061
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	862	880	–18	862
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	91.813
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	212
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs- dienst	—	100	100	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter sind bisher im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt worden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Hier werden die Mittelbedarfe der Finanzämter (49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen) etatisiert.

Alle Dienststellen unterstützen die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13.

Für SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion - werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben.

Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online-Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Für SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz - stehen ebenfalls nennenswerte Mittel zur Verfügung. So werden u. a. veraltete Leuchtmittel ausgetauscht, Bewegungsmelder eingebaut und die Energieeffizienz bestehender Heizanlagen kontinuierlich verbessert.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2,5 Mio. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 5,0 Mio. EUR erhöht worden.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Seit dem 01.01.2025 veranlagt und erhebt die Landwirtschaftskammer ihren Beitrag selbst (§ 29 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG)). Damit entfällt der bisher veranschlagte Verwaltungskostenbeitrag.

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Zu 422 01

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Ausgabeansatz im Haushaltsjahr 2026 um 257.000 EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages 2 um weitere 164.000 EUR gekürzt worden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	4	5	-1	—
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	—	16
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	18.840	20.119	-1.279	20.119
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(40.984)	(41.917)	(-933)	(38.157)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	400	+300	39
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	—	56
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.064	16.019	+45	15.539
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	26
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.955	9.974	-19	9.795
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.042	3.042	—	2.910
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.111	1.113	-2	1.882
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.218	1.359	-141	1.112
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	5.021
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	200	-100	17
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.549	2.065	-516	1.477
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	900	-500	283
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2026 1000 EUR
1. Postgebühren	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.393
3. Nachwuchswerbung	500
4. Erwerb von Ausstattung	1.200
5. Sonstiges	1.971
Zusammen	16.064

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 517 75

	2026 1000 EUR
1. Reinigungskosten	3.200
2. Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser)	4.300
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800
4. Sonstiges	655
Zusammen	9.955

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	228	—	—	228
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029	228	—	—	228
2030 ff.	10.659	—	—	10.659
Summe	11.571	—	—	11.571

Zu 527 75

	2026 1000 EUR
1. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz	4.700
2. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	496
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	753
5. Sonstige Kosten	757
Zusammen	6.756

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 75

	2026 1000 EUR	
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	800	
2. Kosten der Entsorgung	150	
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	254	
4. Fremdleistungen allgemein	100	
5. Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	100	
6. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80	
7. Eigenschäden, Sonstige Kosten	65	
Zusammen	1.549	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		142.471	-142.471	
		<u>Abschluss Kapitel 0406</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		114.679	100.370	+14.309	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.512	65.882	-25.370	
		Summe der Einnahmen		155.191	166.252	-11.061	
		4 Personalausgaben	—	580.868	629.198	-48.330	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	39.824	172.123	-132.299	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54	1.810	-1.756	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	10.000	-9.600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.840	20.119	-1.279	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	639.986	833.250	-193.264	
		Zuschuss		484.795	666.998	-182.203	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 0410 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	236
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	7
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		162.659	148.132	+14.527	160.448
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		90.388	54.154	+36.234	65.129
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	124.286	109.310	+14.976	13.396
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	19
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	100.743
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	743	786	-43	511
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	50	—	37
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.174	2.880	+294	2.463
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	—	240
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.415	+185	1.584
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.207	1.324	-117	1.146
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	264	30	+234	191
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.300	1.100	+200	1.087
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	209	200	+9	560
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	315	330	-15	—
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	702
529 10-9	016	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	20.685	13.027	+7.658	9.062
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	77.719	48.963	+28.756	51.432
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	77.061	77.397	-336	87.720

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 11./26.07.2022. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controllings. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|--|
| 1. Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in Tsd. Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten sind im Bereich der Bauunterhaltung im Verhältnis zu den Planungs- bzw. Sollkosten 2024 gestiegen. Gründe für die Kostensteigerung sind vor allem in der hohen Personalfuktuation (Nach- und Neubesetzungen) zu sehen. Die Einarbeitung erfolgt vorrangig in der BU und verursacht hier zunächst eine sinkende Produktivität, die mit einer Kostensteigerung einhergeht. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung um rd. 28%, was insbesondere auf die neu gewonnenen Kapazitäten und der die weiterhin stetig steigenden Beauftragung zurück zu führen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen.

Bei der Produktgruppe 2 (kleine NUE) liegt die Leistungsmenge über der Planung. Dies hat auch einen positiven Effekt auf die Stückkosten, die gesunken sind. Der Leistungsplan ist somit erfüllt.

In der Produktgruppe 3 (große NUE) sind sowohl die Gesamtzielkosten als auch die Leistungsmenge gestiegen. Die Stückkosten sind hierdurch gesunken. Grund für den Anstieg der Leistungsmenge sind u.a. weiterhin Großprojekte im Auftrag der Bundeswehr. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt.

Im Bereich der Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) hat sich die erfolgte Umstrukturierung in einer erheblichen Reduzierung der Leistungsmenge und der damit einhergehenden Erhöhung der Stückkosten niedergeschlagen. Da die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf erfolgt, sind die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau durch neue Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand sowie die Zuständigkeitsverlagerung für KNUE-Maßnahmen in die Verantwortung der Ressorts in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind weiterhin Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Diese Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht, auch in Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf mögliche Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

noch nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Nachhaltigkeit

Die Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden auch im Haushaltsjahr 2026 fortgeführt; hier insbesondere durch die Schaffung verschiedener Dienstposten und Arbeitsplätze im Landesbau, die ihren Fokus auf Klimaschutz (SDG 13), Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) legen. Neben den Personalkosten i. H. v. ca. 1,78 Mio. EUR werden zusätzlich ca. 0,61 Mio. EUR in unterschiedliche Projekte und Maßnahmen investiert, um die vorgenannten Ziele zu fördern. So werden bspw. für die Anschaffung von E-Fahrzeugen in unterschiedlichen Ausführungen und Vertragskonstellationen im Haushaltsjahr 2026 ca. 92 Tsd. EUR verwendet. Für Schulungen, die das SDG 13 betreffen, sind ca. 24 Tsd. EUR eingeplant. Zur Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren für die PV-Anlagen auf Liegenschaften des Landes Niedersachsen mit Beteiligung verschiedener Externer sind ca. 0,5 Mio. EUR eingeplant.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11 und 13 bei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Preise -EUR- (Soll) 2026	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Preise -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Preise -EUR- (Soll) 2024
Bauunterhaltung (in Stück)	7.031	6.171,10	43.389.636	16.941	4.148,83	18.938	4.154,91	14.845	3.847,93
Kleine NUE (in Stück)	18.079	5.391,41	97.470.438	13.801	3.755,61	14.535	3.541,04	13.089	4.051,68
Große NUE (in Stück)	34.481	3.816,08	131.581.569	41.674	2.409,64	39.167	2.665,79	33.762	2.799,85
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	61	54.505,62	3.329.964	130	47.950,91	89	54.505,62	133	42.005,70
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	129	100.727,00	13.015.966	138	100.727,00	133	77.631,73	157	100.129,18
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	157.304	181,38	28.545.395	157.604	145,84	157.304	154,07	156.534	128,07
Gesamtsumme			317.333.000						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	43.389.636	0	37.059.737	6.380.816
Kleine NUE (in Stück)	97.470.438	56.965.245	22.022.257	18.438.327
Große NUE (in Stück)	131.581.569	70.723.903	31.425.006	29.385.081
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	3.329.964	1.140.596	0	2.187.103
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	13.015.966	11.854.243	0	1.156.209
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	28.545.395	21.975.013	0	6.556.657
Produktsumme	317.332.998	253.166.000		64.166.997
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	317.332.998	253.166.000		64.166.997

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2026		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	253.052		5	253.047								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	253.166											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	125.056				125.056							0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	50				50							0
= Personalaufwendungen	125.106											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.591						6.245			4.346		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	175.989						175.989					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
- Abschreibungen	3.259											3.259
= Sachaufwendungen	192.227											
= Aufwendungen	317.333											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.167											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.167											-64.167
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8									3.259			-3.259
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	119	253.047	0	125.106	184.592	30	0	3.259	4.346	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
1.467,79	1.319,13	1.315,13	1.436,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	29,23	24,02	24,71	29,05	28,72
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	1,73	2,72	2,36	1,68	1,77
3. Kleine NUE (in Stück)	23,37	20,40	20,96	20,19	18,79
4. Große NUE (in Stück)	32,52	37,07	37,42	36,02	38,11
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	4,86	6,78	5,84	4,68	3,76
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	8,29	9,02	8,71	8,38	8,85
Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	327,6	300,7	353,2	440,3	465,1
2. Land	206,4	220,3	219,1	231,1	261,3
3. Gesamt	534,0	521,0	572,4	671,4	726,4
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	33,61	35,3	39,0	40,9	53,3
2. Kleine NUE	37,64	45,9	48,4	39,7	34,2
3. Große NUE	42,84	45,2	31,0	27,0	25,0
Anzahl der Vergaben	17.103	15.862	15.981	11.502	10.212

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 232 10

	2026 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	64.961
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl. 06)	13.365
3. Baunebenkosten für SdV Sanierungsplan 2025	11.305
4. Baunebenkosten für Elektromobilität (Epl. 08)	757
Zusammen	90.388

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1,86 Mio. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 315 Tsd. EUR erhöht worden. Aufgrund der Ansatzserhöhung bei Titel 547 10 um 27 Mio. Euro wegen des Bau-Investitionspakets und der Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten, wird der Einnahmetitel um den gleichen Betrag erhöht.

Zu 422 10

Erstmals sollen im HPE 2026 auch Personalkosten für Tarifbeschäftigte in Querschnittsbereichen im NLBL vorgeplant werden. Dieser BV-Bedarf ist bereits jetzt festgestellt worden, daher planbar und steht in keiner oder einer geringen Abhängigkeit zu den geplanten Bauvorhaben. Der geplante Mehrbedarf für das gesamte BV (Planstellen und Tarifbeschäftigte) beläuft sich auf insgesamt 2.757.658 EUR. Hiervon bilden sich 163.785 EUR in Form von Planstellen ab. Die Restsumme bezieht sich allein auf Tarifbeschäftigte, wovon allerdings 1.803.476 EUR durch den Bund finanziert werden.

Unabhängig von dieser zukunftsorientierten Bedarfs-Berechnung für 2026 erfolgt zudem erstmalig für den HPE 2026 eine generelle Veränderung der Berechnung des Personalausgabenansatzes, da die gesamte Ist-VZE-Zahl 2024 als HH-Referenzjahr die Grundlage für die Berechnung des HPE 2026 bildet (vergangenheitsorientierte Nachführung des vorhandenen Ist).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

	2026	
	1000 EUR	
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung		27
	Zusammen	27

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 538 10

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen bedingt durch die Einführung von Building Information Modeling (BIM), Ausgaben für die Leitstellen des Bundes und allgemein gestiegenen Kosten. Die auf Bundesaufgaben entfallenden Ausgaben werden vollständig vom Bund erstattet.

Zu 547 10

Aufgrund des Bau-Investitionspakets wird der Ansatz um 27 Mio. Euro erhöht. In gleichem Zuge wird der Einnahmetitel 232 10 (Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten) angehoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	30	12	+18	96
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	150	88	+62	72
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.109	1.522	+1.587	2.437
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.760	1.921	-161	1.467
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.586	2.573	+13	2.453
<u>Abschluss Kapitel 0410</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				119	119	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				253.047	202.286	+50.761	
Summe der Einnahmen				253.166	202.405	+50.761	
4 Personalausgaben			—	125.106	110.173	+14.933	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	184.592	147.724	+36.868	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	30	12	+18	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.259	1.610	+1.649	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.346	4.494	-148	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	317.333	264.013	+53.320	
Zuschuss				64.167	61.608	+2.559	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2026 1000 EUR	
Beschaffung von 3 Pkw (davon 2 Ersatzbeschaffungen)		150
	Zusammen	150

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	91	91	92

Zu 812 10

Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus Kosten für Hardwarebeschaffungen, insbesondere CAD-Notebooks (Ersatz- und Neubeschaffungen), Server, Monitore sowie für BIM-Hardwaremodule.

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 0420 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	5
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	175
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	90	—	117
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.565	5.000	+565	7.426
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	—	2.522
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	6
		A U S G A B E N					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	55.481	47.118	+8.363	15.263
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.379
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	914	814	+100	595
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	12	-7	17
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.938	3.084	-146	3.456
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	11
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	736	—	619
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	—	582
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	63
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	701	150	+551	71
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	2
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	22.255	19.218	+3.037	15.342
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
538 12-7	012	Ausgaben für die Schaffung eines Onlinebe- werbungstools <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0405-511 01.</i>	—	500	—	+500	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	308
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und für sog. Drittkunden werden an vier Standorten bearbeitet:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört, die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall oder Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u. a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrags oder einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2024 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gewürdigt werden. In den vergangenen Jahren waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in großen Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Teilweise wurden die Entwicklungen der Leistungsmengen anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für die im Budgetabschluss von den geplanten Zielwerten abweichenden Produkte in der tatsächlichen Leistung von mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten von mind. 5 Prozent.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. NLBV-Portal) für Bezugsberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben.

Die Fall- oder Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (Festsetzungen), Reisekosten, PMV sowie Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern oder bewegen. Für die Produkte Trennungsgeld/Umzugskosten, Versorgung (Zahlungen) ist im weiteren Verlauf von einer veränderten Leistungsmenge zu den Vorjahren auszugehen. Die Leistungsmengen des Produkts Beihilfe sind aufgrund eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App schwierig zu prognostizieren; von einem weiteren Zuwachs der Leistungsmengen wird ausgegangen. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 bewegen sich innerhalb der Mittelausstattung. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive der Reste aus dem Haushaltsjahr 2023 – wurde nicht überschritten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Besoldung	142.901	85,43	12.207.373	141.481	88,57	141.482	85,09	141.160	78,76
Tarifentgelt	83.568	239,89	20.047.168	85.858	232,85	83.568	188,99	84.233	207,34
Trennungsgeld/ Umzugskosten	9.888	90,03	890.236	7.968	100,65	10.614	81,67	8.040	95,55
Versorgung - Zahlungen	114.725	66,25	7.600.837	114.936	70,75	113.023	68,17	112.668	61,80
Versorgung – Festsetzung u. a.	7.656	376,68	2.883.873	8.652	384,54	7.656	340,36	8.964	332,99
Beihilfe	1.594.356	22,29	35.532.091	1.528.800	20,56	1.458.817	18,38	1.362.336	18,83
Heilfürsorge	20.237	70,00	1.416.544	19.752	84,61	19.868	68,46	19.416	74,83
Vollstreckung	138.684	40,64	5.635.811	141.948	35,51	129.255	33,94	140.160	32,01
Personalmana- gementverfahren (PMV)	189.859	19,37	3.677.395	189.859	14,86	189.859	13,97	188.278	13,59
Reisekosten	468.600	7,53	3.528.484	462.816	6,49	221.969	5,97	493.440	5,98
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			2.405.901		2.426.809		2.426.809		2.203.410
Projekt eBeihilfe			3.578.000				2.708.952		
Projekt eVollstre- ckung							7.819		86.220
Gesamtsumme			99.403.714						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Besoldung	12.207.373	228.000	11.979.373
Tarifentgelt	20.047.168	5.167.000	14.880.168
Trennungsgeld/ Umzugskosten	890.236	52.000	838.236
Versorgung - Zahlungen	7.600.837	159.000	7.441.837
Versorgung – Festsetzung u. a.	2.883.873	0	2.883.873
Beihilfe	35.532.091	1.432.000	34.100.091
Heilfürsorge	1.416.544	64.000	1.352.544
Vollstreckung	5.635.811	0	5.635.811
PMV	3.677.395	18.000	3.659.395
Reisekosten	3.528.484	188.000	3.340.484
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.405.901	308.000	2.097.901
Projekt eBeihilfe	3.578.000	0	3.578.000
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	99.403.714	7.616.000	91.787.714
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	99.403.714	7.616.000	91.787.714

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2026			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.565			5.565								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	292		123									-169
=	Erträge	7.616											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	60.284					55.481						4.803
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.223											6.223
-	sonstige Personalaufwendungen	484					922						-438
=	Personalaufwendungen	66.991											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen,	1.379						1.379					0
	Aus- und Weiterbildung												
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.757						1.753					4
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.769						1.132				1.713	924
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	24.000						22.899					1.101
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	22						12	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	186											186
-	Abschreibungen	1.300											1.300
=	Sachaufwendungen	32.413											
=	Aufwendungen	99.404											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-91.788											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	91.788											-91.788
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	0		90									90
-	außerordentliche Aufwendungen	0						5					-5
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0						940					-940
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0									129		-129
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	214	7.315	8	56.403	28.120	10	0	129	1.713	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
868,75	750,18	726,18	827,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung hat für die in den Zielkosten dargestellten Produkte ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. v. 35.158.802 EUR . / . Leistungsmenge von 1.594.356 Anträgen = 22,05 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 261 10

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 310 Tsd. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 255 Tsd. EUR erhöht worden.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge sowie Kosten für Hilfspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von zusammen 866.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 8.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	65	-65	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	55	+74	145
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.713	1.657	+56	1.656
<u>Abschluss Kapitel 0420</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				214	214	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				7.315	6.750	+565	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				8	8	—	
Summe der Einnahmen				7.537	6.972	+565	
4 Personalausgaben			—	56.403	47.947	+8.456	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	28.120	24.178	+3.942	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10	10	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	129	120	+9	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.713	1.657	+56	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	86.375	73.912	+12.463	
Zuschuss				78.838	66.940	+11.898	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2026 1000 EUR	
1. Virtualisierungsserver		40
2. Versorgungsrechner		89
Zusammen		129

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	0
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	70
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.334	4.347	-13	2.822
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	672
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	46	43	+3	50
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	3	-3	—
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	20
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	1	-1	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	2	-2	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	1	+5	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact sowie zum Ankauf der Eigentumsrechte an dem Softwareprogramm „Linfos“.

Zu 525 01

		2026
		1000 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	16
2.	Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	2
Zusammen		18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	7	10	-3	2
		Titelgruppe(n)					
	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(594)	(587)	(+7)	(599)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	—	4	-4	13
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	21	20	+1	18
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	3	5	-2	3
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	18	-18	1
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	335	393	-58	431
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	50	118	-68	79
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	185	29	+156	54
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	—	
		4 Personalausgaben	—	4.334	4.347	-13	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	499	646	-147	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	192	39	+153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.025	5.032	-7	
		Zuschuss		4.895	4.902	-7	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 04</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		116.060	101.634	+14.426	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		332.609	275.586	+57.023	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		448.677	377.228	+71.449	
		4 Personalausgaben	—	893.521	855.657	+37.864	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.000 750	425.101	372.030	+53.071	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.451	2.356	+95	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.161	11.879	–718	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.885	25.875	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000 2.550	1.359.919	1.267.797	+92.122	
		Zuschuss		911.242	890.569	+20.673	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
332,75	334,75	314,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw zum 31.12.2036 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) 1,00 Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan))
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 7) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 10) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)
- 11) 1,00 einzusparen bei Wegfall der Aufgabe (Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Digitalisierung im Ressort	1,00		
Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	3,00	- Verlagerung nach Kapitel 0201	5,00
Integriertes Verfahren Bezügeverwaltung	1,00	- Verlagerung nach Kapitel 1701	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	7,00
Bleibt	Abgang		2,00

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (5,00 stehen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen" (Haushaltsvermerk Nr. 14 zum Stellenplan und 1,00 VZE Entgeltgruppe 13). Das MF ist ermächtigt, diese Vollzeiteinheiten in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; sie dürfen bis dahin nicht in Anspruch genommen werden.) wurde durch Umsetzung des Beschäftigungsvolumens in den Einzelplan 02 (ehemals Epl. 16) vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26.415	26.067	23.844

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ⁸⁾				
				Feste Gehälter:
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrätin/-rat
B 2	21	21	21	Ministerialrätin/-rat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁷⁾	24	24	22	Ministerialrätin/rat
A 15 ¹³⁾	24	25	18	Direktor/-in
A 14	17	17	6	Oberrätin/-rat
A 13	-	3	-	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13	88	89	83	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{5) 7)}	59	54	50	Amts-rätin/Amts-rat
A 11 ^{1) 6) 7) 11) 12)}	40	38	33	Amtfrau/Amtmann
A 9 ^{4) 10)}	21	21	17	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	306	304	262	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾				
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	1	1	1	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
A 16	-	1	-	Ministerialrätin/-rat
A 15	1	1	-	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/-rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
	3	4	2	Zusammen

¹⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

²⁾ kw

³⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

⁶⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026

⁷⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036

⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Res-sorts MF vorübergehend gegenseitig in An-spruch genommen werden.

⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraus-setzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin-nen und Beamte ausgebracht.)

¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

¹¹⁾ Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030

¹²⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

¹³⁾ 1 kw bei Wegfall der Aufgabe

¹⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

²⁾ kw

³⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

⁶⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026

⁷⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036

⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)

¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

¹¹⁾ Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030

¹²⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

¹³⁾ 1 kw bei Wegfall der Aufgabe

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (SV Infrastruktur u. Klima- neutralität (SVIK))	1	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Digitalisierung im Ressort, Haushalt, SVIK)	3	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Projekt Integriertes Ver- fahren Bezügeverwaltung, SVIK)	2	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Summe Zugang	<u>6</u>	Summe Abgang	<u>4</u>	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Umwandlung

Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Haushalt, Organisation)	3 von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 Planstelle steht im Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen". Das MF ist ermächtigt, die Planstelle in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin darf diese nicht besetzt werden.) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 11 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
103,39	103,39	90,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.958	6.847	5.819

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ¹⁾³⁾⁸⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16 ⁴⁾	1	1	-	Leitende(r) Direktor(in)
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	3	3	1	Amtfrau/Amtmann
A 9 ²⁾	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	11	11	7	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	10	Amtsrätin/Amtsrat
	27	27	23	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	6	6	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	6	Amtsrätin/Amtsrat
	16	16	14	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	13	13	11	Amtsrätin/Amtsrat
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	17	17	15	
	71	71	59	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029

⁸⁾ Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
- ⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
- ⁸⁾ Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 16 + Z	1	1
A 15	5	5
A 14	5	5
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13	16	16
A 12	35	35
A 11	3	3
Insgesamt	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Steuerverwaltung	
	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2026	2025
A 9 + Z	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
822,00	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	
KONSENS	6,00		0,00
KI	1,00		
Betriebsärztliche Betreuung	3,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)	812,00		0,00
- sonstige		- sonstige	
	0,00		0,00
Summe Zugang	822,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	822,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
58.804	-	-

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte ¹⁾²⁾				
				Feste Gehälter:
B 5	1	-	-	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen
B 3	2	-	-	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen
B 2	7	-	-	Abteilungsdirektor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	-	-	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 15	30	-	-	Direktor/-in
A 14	18	-	-	Oberrätin/Oberrat
A 13 ⁵⁾	108	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	152	-	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	165	-	-	Amtsfrau/Amtmann
A 10	20	-	-	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	37	-	-	Amtsinspektor/-in
A 9	43	-	-	Amtsinspektor/-in
A 8	14	-	-	Hauptsekretär/-in
	603	0	0	
				Leerstellen: ⁴⁾
A 11	6	-	-	Amtsfrau/Amtmann
A 9	1	-	-	Inspektor/-in
A 9	4	-	-	Amtsinspektor/-in
	11	0	0	

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NSTOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

²⁾ Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ kw

⁵⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

⁷⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

²⁾ Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ kw

⁵⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

⁷⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	7	-
A 16	6	-
A 15	30	-
A 14	18	-
Insgesamt	61	0

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13	38	-	70	-
A 12	61	-	91	-
A 11	54	-	111	-
A 10	3	-	17	-
Insgesamt	156	0	289	0

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Steuerverwaltung	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9 + Z	11	-	26	-
A 9	15	-	28	-
A 8	13	-	1	-
Insgesamt	39	0	55	0

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Verlagerung von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)			
Bes.-Gr. B 5 (Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	1		
Bes.-Gr. B 3 (Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	2		
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	7		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	6		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	30		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	18		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	108		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	124		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	191		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	20		
Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)	37		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	43		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	13		
Summe Zugang (Übertrag)	600	Summe Abgang (Übertrag)	0
Bleibt Zugang	600		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang (Übertrag)	600	Summe Abgang (Übertrag)	0
Neue Stellen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		
KONSENS			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
KONSENS			
Summe Zugang	602	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	602		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Verlagerung von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5		
Elternzeit			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		
Sonderurlaub			
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1		
Beurlaubung			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3		
Elternzeit			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		
Sonderurlaub			
Summe Zugang	11	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Änderung von Zuordnungen gemäß der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung

	Stellen	VO bisher	VO neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	11	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	§ 4 Nr. 1 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	11	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	§ 4 Nr. 1 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	§ 3 Nr. 2 VO	§ 4 Nr. 2 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	28	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von EG 11 (Tb'e)

Sonstige Veränderungen

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
9.868,33	10.763,33	10.111,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 14,26 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 0,50 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 14 zum Stellenplan)
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2030

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		Ausbringung Kapitel 0405 (LStN)	812,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 6	83,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	895,00
Bleibt Abgang	895,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,20 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
554.461	604.417	565.627

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte¹⁾²⁾⁴⁾⁹⁾¹²⁾				1) Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungs-beamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsordnung (NVVergVO, Nds. GVBl. Nr. 462/2017) in der jeweils geltenden Fassung.	
Feste Gehälter:					
B 5	-	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 3	-	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 2	-	7	5	Abteilungsdirektor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				2) Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.	
A 16 ⁵⁾	17	13	13		Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 16	21	31	30	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	4) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
A 15	75	95	80	Direktor/-in	
A 14	110	122	115	Oberrätin/Oberrat	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ¹⁶⁾	46	62	53	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13 ⁷⁾¹⁸⁾	567	645	632	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12 ⁷⁾¹⁸⁾	882	966	947	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁷⁾	1.814	1.983	1.853	Amtfrau/Amtmann	7) Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 vier, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 10 ⁷⁾	977	1.089	909	Oberinspektor/-in	
A 9	363	363	350	Inspektor/-in	9) Von den Planstellen bis einschl. Bes.Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
A 9 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	573	610	603	Amtsinspektor/-in	
A 9	1.365	1.408	1.281	Amtsinspektor/-in	10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht bezahlt
A 8	1.159	1.172	667	Hauptsekretär/-in	
A 7	759	759	579	Obersekretär/-in	11) kw
A 6	382	382	372	Sekretär/-in	
A 6	5	5	5	Oberamtsmeister/-in	12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
	9.115	9.715	8.497		
Leerstellen: ¹¹⁾				14) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.	
A 15	2	-	-		Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	1	-	-	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden	16) Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	7	7	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	53	63	63	Amtfrau/Amtmann	
A 10	60	64	64	Oberinspektor/-in	
A 9	24	21	21	Inspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	2	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	32	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 8	54	55	55	Hauptsekretär/-in	
A 7	8	9	9	Obersekretär/-in	
A 6	22	27	27	Sekretär/-in	
	269	275	275		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	7
A 16 + Z	17	13
A 16	21	31
A 15	75	95
A 14	110	122
A 13	46	62
Insgesamt	269	330

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon							
	Steuerverwaltung							
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 3 VO		§ 6 Abs. 4 VO		§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13	250	250	-	-	-	-	82	82
A 12	248	248	219	219	-	-	44	44
A 11	-	-	304	304	723	723	-	-
A 10	-	-	-	-	394	394	-	-
A 9	-	-	-	-	10	10	-	-
Insgesamt	498	498	523	523	1.127	1.127	126	126

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13	-	38	235	275
A 12	-	33	371	422
A 11	-	79	787	877
A 10	-	3	583	692
A 9	-	-	353	353
Insgesamt	0	153	2.329	2.619

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung				IuK-Technik	
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		§ 4 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 9 + Z	79	79	494	520	-	11
A 9	185	185	1180	1.219	-	4
A 8	175	175	984	995	-	2
A 7	-	-	759	756	-	3
A 6	-	-	382	382	-	-
Insgesamt	439	439	3.799	3.872	0	20

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Verlagerung nach Kapitel 0405 (LStN)	
		Bes.-Gr. B 5 (Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	1
		Bes.-Gr. B 3 (Vizepräsident/-in des Landesamte für Steuern in Niedersachsen)	2
		Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	7
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	6
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	30
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	18
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	108
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	124
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	191
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	20
		Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)	37
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	43
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	13
Summe Zugang	0	Summe Abgang	600
Bleibt Abgang	600		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Elternzeit	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) Elternzeit	2
Bes.-Gr. A 14 ¹⁰⁾ (Oberrätin/Oberrat) Abordnung Staatsanwaltschaft	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	4
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2) Elternzeit	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Elternzeit	4
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Elternzeit	4	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	13	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Elternzeit	5

Verlagerung nach Kapitel 0405 (LStN)

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Sonderurlaub	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Beurlaubung	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	3
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Sonderurlaub	1

Summe Zugang 22

Summe Abgang 28

davon Verlagerung nach Kapitel 0405 11

Bleibt Abgang 6

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Änderung von Zuordnungen gemäß der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung

	Stellen	VO bisher	VO neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Änderung des Tätigkeitsfeldes	3	§ 4 Nr. 1 VO	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	30	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	40	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	22	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	10	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	6	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 16 + Z (Leitende(r) Direktor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 drei, bei A 11 fünf, bei A 10 eine und bei A 9 + Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1) kw
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					2) 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO
A 9 2)3)	813	763	550	Finanzanwärter/-innen	
A 6	670	660	523	Steueranwärter/-innen	3) 30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO
	1.483	1.423	1.073	Zusammen	
Leerstellen: 1)					
A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen	
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen	
	10	10	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6	10	Erhöhung der		-
Steueranwärter/-innen		Einstellungszahlen		
Bes.-Gr. A 9	50	Erhöhung der		
Finanzanwärter/-innen		Einstellungszahlen		
Summe Zugang	60		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	60			

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.467,79	1.319,13	1.436,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 9,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
IT-Personal, SB Geschäftsstelle	33,00	- Verlagerung	0,00
Personalgewinnung		- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige			
Einnahmefinanzierte Angleichung an das Beschäftigungs-Ist	115,66		
Summe Zugang	148,66		
Bleibt Zugang	148,66		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land	
	2026	2025
Bauunterhaltung	248,61	170,53
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	110,19	115,40
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	99,05	147,40
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	44,52	38,40
Sonderaufgaben	5,99	7,30
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	166,65	99,30
	675,01	578,33
	Bund	
	2026	2025
Einfache Baumaßnahmen	366,99	458,60
Bauprojekte	180,30	134,30
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	24,81	16,30
Sonderaufgaben	92,24	74,30
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	128,45	57,30
	792,78	740,80

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
124.286	109.310	114.139

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte ^{5) 6)}				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 3	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West
B 2	2	2	2	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	5	5	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	61	58	53	Oberrätin/Oberrat
A 13	10	8	7	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2
A 13	33	34	30	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	57	57	46	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	54	54	42	Amtsfrau/Amtmann
A 10	13	13	11	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	3	2	1	Amtsinspektor/-in
	276	271	234	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
A 14	-	-	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	-	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in
	0	0	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschließlich BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9 + Z	1	1
A 9	3	2
Insgesamt	4	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Allg. Obergrenzen		Techn. Dienst		IuK-Technik	
	§ 3 Nr. 2 VO		§ 5 Nr. 2 VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13	3	3	30	31	-	-
A 12	2	2	55	55	-	-
A 11	3	3	51	51	-	-
A 10	2	2	7	7	4	4
Insgesamt	10	10	143	144	4	4

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Allg. Obergrenzen		Techn. Dienst	
	§ 3 Nr. 3 VO		§ 5 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
B 2	0	0	2	2
A 16 + Z	0	0	4	4
A 16	0	0	5	5
A 15	4	4	27	27
A 14	3	3	58	55
A 13	1	1	9	7
Insgesamt	8	8	105	100

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (1. EA) (Amtsinspektor/-in) (Stabst. Interne Revision)	1		
Bes.-Gr. A 13 (2. EA) (Rätin/Rat) (Bauassessoren/-innen)	2		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 3

Umwandlungen	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (BLD - Techn. Dienste, LSdB - Allg. Dienste)	2 <u>2</u>

Hebungen	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Baugruppenleitung)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2) <u>1</u>

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	21	21	11	Referendar/-in
A 10	12	12	2	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	13	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
868,75	750,18	827,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,30 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 7,00 kw zum 31.12.2029 (EG 4)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 4,00 kw zum 31.12.2030

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Beihilfe, First-Level-Support, IT-Personal	10,75		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00	1 VZE zum Epl. 17 (LfD)	
Angleichung an das Beschäftigungs-Ist	108,82	- sonstige	0,00
Ende 2024 zzgl. des für 2025 neu zugestanden Personalbedarfs			
Summe Zugang	119,57	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	118,57		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (7,00 kw zum 31.12.2026 (EG4)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,00 kw zum 31.12.2027) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55.481	47.118	50.642

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte⁶⁾²⁾				¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	7	Direktor/-in
A 14	3	4	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	16	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	30	30	27	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ³⁾	68	67	63	Amtsfrau/Amtmann
A 10	60	60	53	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	3	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	149	141	131	Amtsinspektor/-in
A 8	45	42	35	Hauptsekretär/-in
	413	402	363	
Leerstellen: ⁴⁾				³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11	1	1	0	Amtsfrau/-mann
A 10	2	2	0	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
	6	6	1	Zusammen
				⁴⁾ kw
				⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

- ¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	3	4
Insgesamt	14	15

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13	16	16
A 12	30	30
A 11	68	67
A 10	60	60
A 9	7	7
Insgesamt	181	180

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon	
	NLBV	
	§ 7 VO	
	2026	2025
A 9 + Z	23	23
A 9	149	141
A 8	45	42
Insgesamt	217	206

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verwaltungs- informatiker/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Verlagerung zum Epl. 17)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Umwandlungen

Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Abschluss des Vorbereit- ungsdienstes)	3	Umwandlung von EG 8
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Abschluss des Vorbereit- ungsdienstes)	8	Umwandlung von EG 8
Summe Zugang	<u>11</u>	

Einzelplan
Kapitel

04
0420

Finanzministerium
Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 6	37	37	37	Sekretäranwärter/-in
	37	37	37	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
60,58	60,58	51,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
- 3) 0,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.334	4.347	3.494

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte ²⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	6	6	5	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	24	24	22	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	10	10	9	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁴⁾	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	57	57	51	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾				
A 12	0	0	1	Amtsärztin/Amtsarzt
	0	0	1	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027

⁵⁾ kw

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027

⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 15	6	6
A 14	1	1
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13	8	8
A 12	24	24
A 11	10	10
A 10	5	5
Insgesamt	47	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9 + Z	2	2
Insgesamt	2	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan